



**Sentinel-Haus
Stiftung e.V.**

Verein zur Förderung
und Erforschung
wohngesunder Innenräume

Styren (Styrol) in den USA
als krebserzeugend eingestuft

Sentinel-Haus Stiftung e.V.
Josef Spritzendorfer
Geschäftsführer

Am Bahndamm 16
D 93326 Abensberg

[E] beratung@sentinel-haus-stiftung.eu
[T] +49 (0) 9443 700 169
[F] +49 (0) 9443 700 171

[I] www.sentinel-haus-stiftung.eu

Abensberg, Montag, 5. Dezember 2011

Im Rahmen des



Headquartered at the National Institute of Environmental Health Sciences NIH-HHS

erschien nunmehr im Juni dieses Jahres ein Bericht mit der definitiven Einstufung von Styrol als "krebserzeugend". (<http://ntp.niehs.nih.gov/ntp/roc/twelfth/profiles/Styrene.pdf>)

Damit bestätigen sich jahrelange „Befürchtungen“ vor allem der „Baubiologie“

http://greenbuilding-planning.schiele-schoen.de/123/16006/gb1101_03_Polystyrolverbot/WebInfo_Polystyrolverbot.html

aber auch die grundsätzliche präventive Ablehnung von SHS von Polystyrolprodukten in Innenräumen.

Aussagen im Bericht:

“People may be exposed to styrene through breathing indoor air that has styrene vapors from building materials, photocopiers, tobacco smoke, and other products.”

Belastet werden können Menschen vor allem durch die Einatmung von Innenraumlufte, welche Styrol Emissionen aus **Baustoffen**, Photokopiergeräten, Tabakrauch und anderen Produkte enthält.

Bereits 2006 veröffentlichte auch das Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) einen Bericht, in dem Hinweise auf tumorauslösende Wirkung von Styrol auf Menschen aufgezeigt wurden.

http://www.bfr.bund.de/de/presseinformation/2006/25/hinweise_auf_tumorausloesende_wirkung_von_styrol_beim_menschen-8281.html

Hingewiesen wurde dabei auch auf einen sehr wesentlichen Schwachpunkt des Chemikaliengesetzes, wonach „Altstoffe“ wie Styrol (bereits vor Inkrafttreten des Gesetzes am Markt) nicht das heute erforderliche „Anmeldeverfahren“ einschließlich der toxikologischen Prüfungen zu durchlaufen hatten:

Zitat: „Styrol gehört zu den so genannten Altstoffen: Es war bereits vor dem Inkrafttreten des Chemikaliengesetzes auf dem Markt und hat daher nicht das heute erforderliche Anmeldeverfahren einschließlich der vorzulegenden toxikologischen Prüfungen durchlaufen“

Entsprechend auch bereits die Einstufung der Berufsgenossenschaft Rohstoffe und chemische Industrie:

GHS-Einstufung

Entzündbare Flüssigkeiten (Kapitel 2.6) - Kategorie 3, H226

Akute Toxizität inhalativ (Kapitel 3.1) - Kategorie 4, H332

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut (Kapitel 3.2) - Kategorie 2, H315

Schwere Augenschädigung/Augenreizung (Kapitel 3.3) - Kategorie 2, H319

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition) (Kapitel 3.8) - Kategorie 3 (Atemwegsreizung), H335

Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition) (Kapitel 3.9) - Kategorie 1, H372

Aspirationsgefahr (Kapitel 3.10) - Kategorie 1, H304

Die GHS-Einstufung aus Anhang VI wurde aufgrund vorliegender weiterer Daten sowie Herstellereinstufungen um die oben genannte Einstufung in folgenden Gefahrenklassen ergänzt: Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Atemwegsreizung; Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition); Aspirationsgefahr. Die Einstufung muss trotzdem nicht vollständig sein.

Die GHS-Einstufung in die Gefahrenklasse Akute Toxizität wurde aufgrund von der BG RCI vorliegenden und bewerteten toxikologischen Daten validiert.

http://www.gischem.de/e5_prod/dokart.htm?client_session_Objekt=261&client_session_DokumentArt=63

Ergänzung:

Flammschutzmittel in Polystyrolprodukten:

Zitat:

„Kernpunkt der ökologischen Bewertung von EPS ist das **Flammschutzmittel** HBCD, das gemäß der neuen europäischen Chemikalienverordnung **REACH** als giftig eingestuft ist für Mensch, Ökosysteme und Organismen. Einen HBCD-haltigen Dämmstoff noch als "ökologisch" einzustufen, wäre also paradox. Ein Witz auch, dass laut **REACH** nur professionelle Hersteller, Lieferanten und Händler auf die Giftigkeit von HBCD hinzuweisen sind, nicht aber der Endkunde. Das heißt, auf dem Beipackzettel herrscht weiter eitel Sonnenschein (Stand 11/2010).

In der Praxis als störend empfinde ich außerdem den deutlich wahrnehmbaren Geruch nach **Styrol**, der einem schon beim Öffnen der Styroporpackete entgegenschlägt, der aber auch beim Schneiden (Sägen oder Heizdrahtschneiden) der Platten wahrnehmbar ist. Der Geruch verflüchtigt sich zwar rasch, dennoch bleibt ein Unbehagen, da das Einatmen von Styroldämpfen als gesundheitsschädlich gilt. Wegen möglicher Styrolemissionen empfehle ich beim Verarbeiten der Platten außerdem das Tragen von dampfdichten Handschuhen.

Verwendung von Polystyrol in Innenräumen? Aufgrund von HBCD können im Brandfall neben den üblichen Verbrennungsgasen hochgiftige Dioxine und Furane entstehen. Wer will das verantworten?“

Quelle: <http://www.nachhaltiges-bauen.de/baustoffe/Polystyrol%20EPS>

Diskussionsseite dazu: [link](#)